

Jean Müller-Herzog
Schmidgasse 32 a
8500 Frauenfeld

24. Februar 2016

Christoph Maurer
Präsident
Fischereiverband Thurgau
Fliederstrasse 9
9220 Bischofszell

Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Vorstandsmitglieder
Geschätzte Verbandsmitglieder

**Antrag zu Handen der Jahresversammlung 2016 des Fischereiverbandes Thurgau
zwecks Erweiterung der Verbandsstatuten betreffend Mitgliedschaft im FVTG.**

Begründung:

In den aktuellen Statuten des Fischereiverbandes Thurgau ist unter: 3. Mitgliedschaft, leider keine Möglichkeit mehr vorhanden dass - wie in früheren Jahren - Fischervereine des Kantons Thurgau als Organisation, Mitglieder des FVTG werden können.

Dies ist sehr bedauerlich.

Einzelpersonen können in der Regel die Einzelmitgliedschaft im Fischereiverband Thurgau erlangen. Dies wird aber aus fehlendem persönlichem Engagement für die Fischerei und das noch zu wenig sensibilisierte Vertrauen in die gute Arbeit des Fischereiverbandes Thurgau von vielen Fischerkollegen leider nicht genutzt.

So sind viele mit der Freizeitbeschäftigung Fischen verbundene Personen, auch in Fischervereinen, eigentliche Trittbrettfahrer, die vom Nutzen der sehr guten Unterstützung bei Fischereianliegen und gemeinnützig geleisteter Arbeit von Verbandsfunktionären im Schweizerischen Fischereiverband und in den Kantonalverbänden profitieren.

Dies ist sehr schade und destruktiv.

In der Zukunft wird die Kritik über fischereiliche Aspekte sicherlich zunehmen, sei dies von Seiten des Tierschutzes, der Tierethiker oder des Naturschutzes.

Deshalb müssen wir Fischer uns für die Zukunft gezielter und effizienter organisieren und zusammen eine Lobby aufbauen.

Besser wir agieren frühzeitig als spät zu reagieren.

Als engagierter Fischer, Aktivmitglied beim Sportfischer-Verein Kreuzlingen, Ehrenmitglied beim Fischerverein Frauenfeld und ehemaliges Vorstandsmitglied des Fischereiverbandes Thurgau, setze ich mich für die Schaffung der Möglichkeit ein, dass Vereine beim Fischereiverband Thurgau und gleichzeitig beim Schweizerischen Fischereiverband als Mitglied beitreten können.

Wir brauchen einen starken Kantonal- und einen Schweizerischen Fischereiverband mit vielen Mitgliederstimmen. Dies bringt allen Fischern mehr Anerkennung in der Öffentlichkeit, bei Behörden sowie im politischen Umfeld.

Deshalb stelle ich als Mitglied des Fischereiverbandes Thurgau folgenden Antrag für eine Statutenänderung des FVTG und bitte die Stimmberechtigten, dem Antrag wohlwollend zuzustimmen:

Mitgliedschaft:

Vereinsmitgliedschaft / Mitgliedschaft von Pächtergruppen

Vereine oder Pächtergruppen haben die Möglichkeit als Organisation dem Fischereiverband Thurgau beizutreten.

Sie verpflichten sich, für 20 % der gesamten stimmberechtigten Vereinsmitglieder (bei rechnerischen Bruchteilen aufgerundet auf die nächste volle Person), den ordentlichen vollen Jahresbeitrag wie für die Einzelmitgliedschaft im FVTG zu bezahlen. Dafür erhalten sie das Stimmrecht für 20 % der bezahlten Mitglieder des Vereins (rechnerische Bruchteile über der Hälfte, berechtigen für eine weitere Stimme).

Massgebend für die Stimmenanzahl ist der jeweils für das Vereinsjahr bezahlte Mitgliederbeitrag. Die Einsendung einer Mitgliederliste bei der Antragstellung zur Vereinsmitgliedschaft ist Pflicht.

Das Stimmrecht der Stimmenanzahl kann durch einen oder zwei anwesende Vereinsvertreter ausgeübt werden.

Bemerkung: Die im Antrag genannte Rechnungsvariante macht für Vereine / Pächtergruppen pro Mitglied und Jahr aktuell Fr. 6.— aus.

Freundliche Grüsse und viel Petri Heil



Jean Müller